

Markt Wiesau

Az.: 2024-011 / 107 – 140.2.0001

Wiesau, 08.03.2024

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

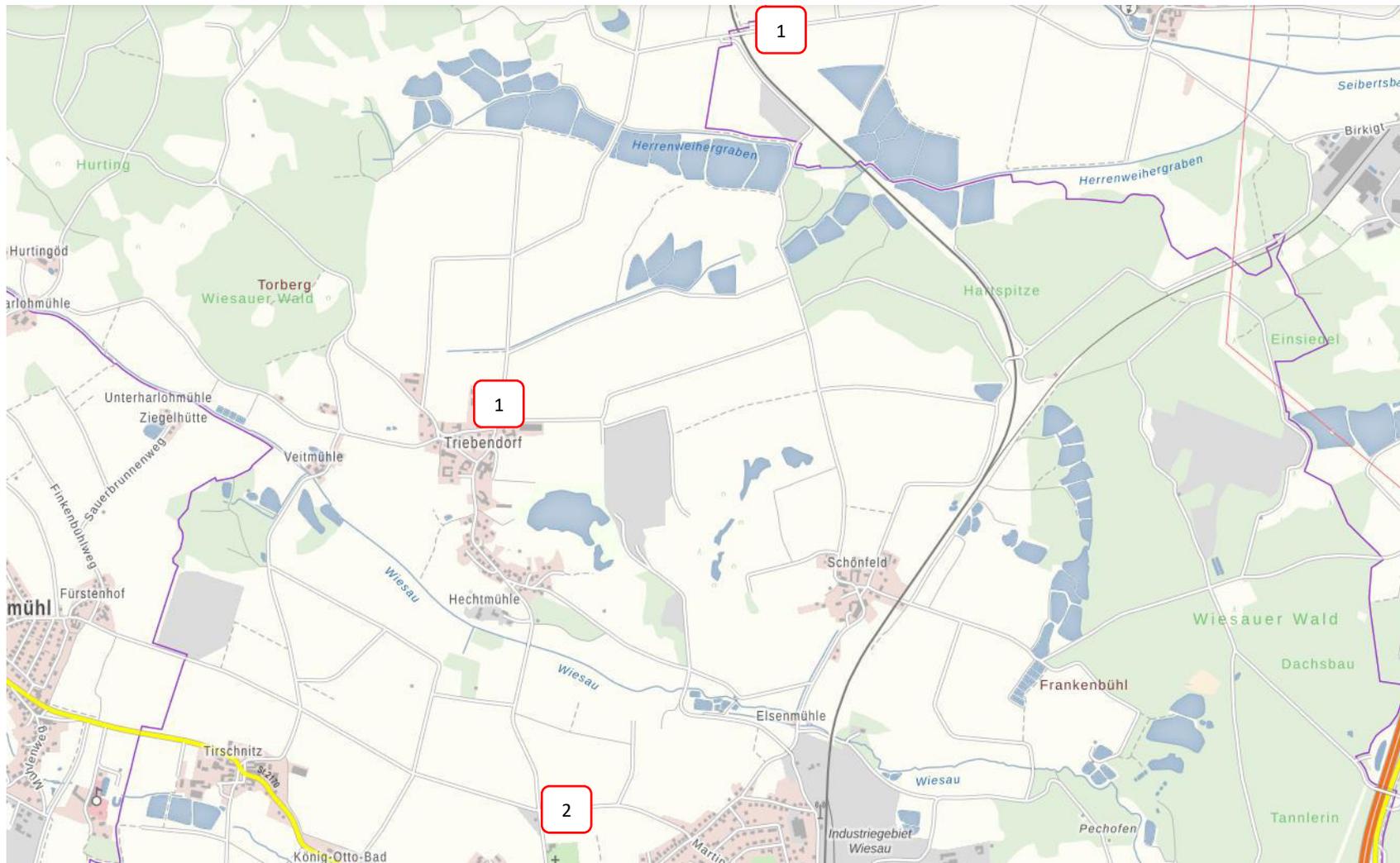
1. Der Firma Hans Fröber Hoch- und Tiefbau GmbH, Mittelweißenbach 39 a, 95100 Selb, wird hiermit erlaubt die Gemeindeverbindungsstraße Triebendorf – Oberteich wegen weiterer Arbeiten für den Vollausbau der Straße vom Ortsausgang Triebendorf bis zur Brücke über die Bahnlinie Weiden-Oberkotzau von 12.03.2024 bis längstens 03.05.2024 für den Gesamtverkehr vollständig zu sperren. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Achim Achtziger, Tel. 09287 93590 bzw. 0171 7394702.
2. Der Firma Hans Fröber Hoch- und Tiefbau GmbH, Mittelweißenbach 39 a, 95100 Selb, wird hiermit erlaubt den Kreuzungsbereich der Gemeindeverbindungsstraße Triebendorf–Oberteich und der Gemeindeverbindungsstraße Triebendorf-Schönfeld wegen Straßenbauarbeiten von 12.03.2024 bis längstens 03.05.2024 für den Gesamtverkehr vollständig zu sperren. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Achim Achtziger, Tel. 09287 99590 bzw. 0171 7394702.
3. Die Kennzeichnung und Verkehrsregelung hat entsprechend dem Regelplan BI/15 und den Verkehrszeichenplänen vom 03.05.2023 und 08.09.2023 zu erfolgen.
4. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.
5. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
6. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Für diese Anordnung wird eine Gebühr i. H. von 40,00 € festgesetzt (§§ 1 mit 4 der GebOStr. i.V. mit Nr. 261 d. Geb.- Tarifs).

Markt Wiesau

gez.

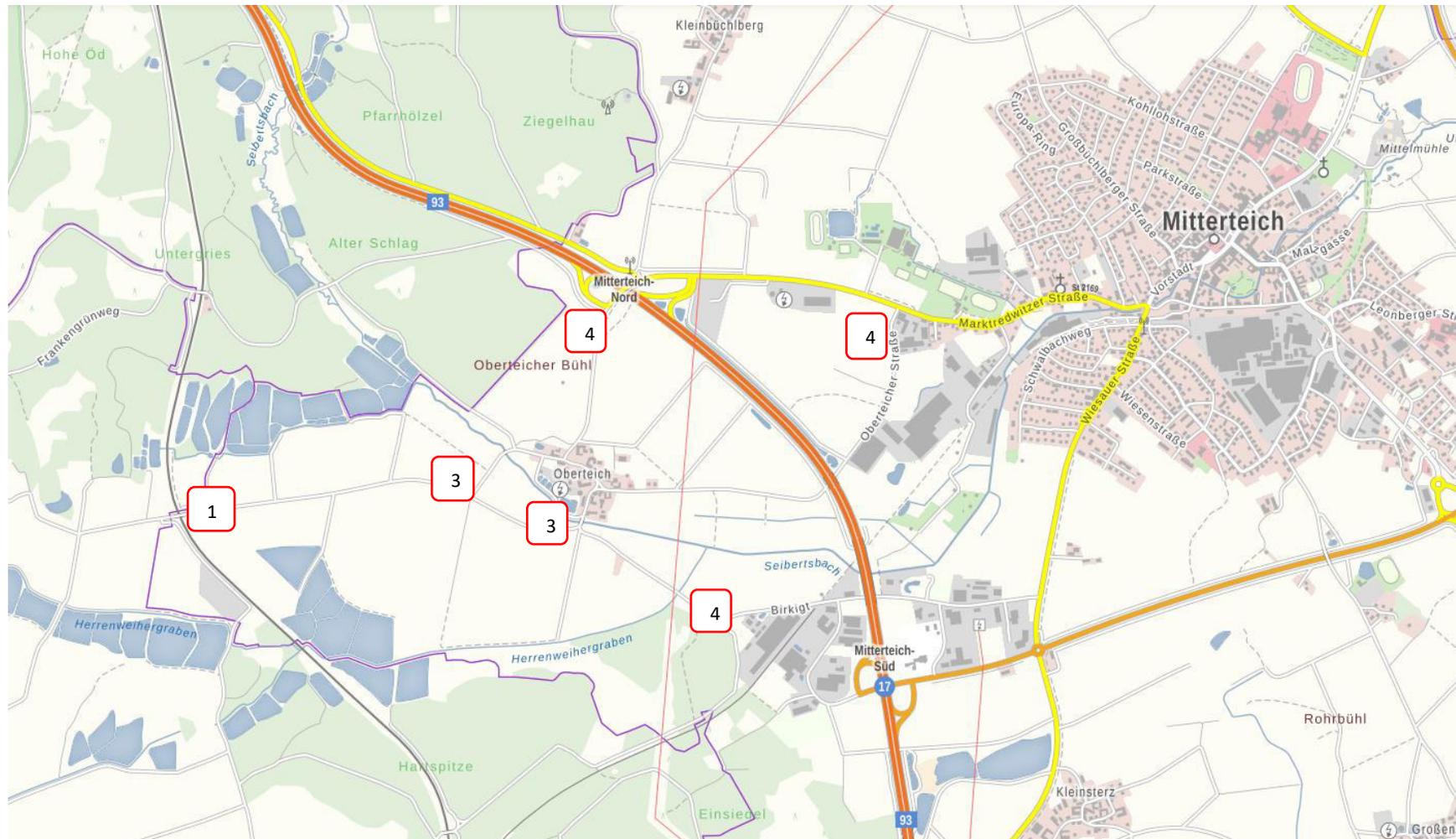
Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Verkehrszeichenplan zur Verkehrsrechtlichen Anordnung vom 03.05.2023

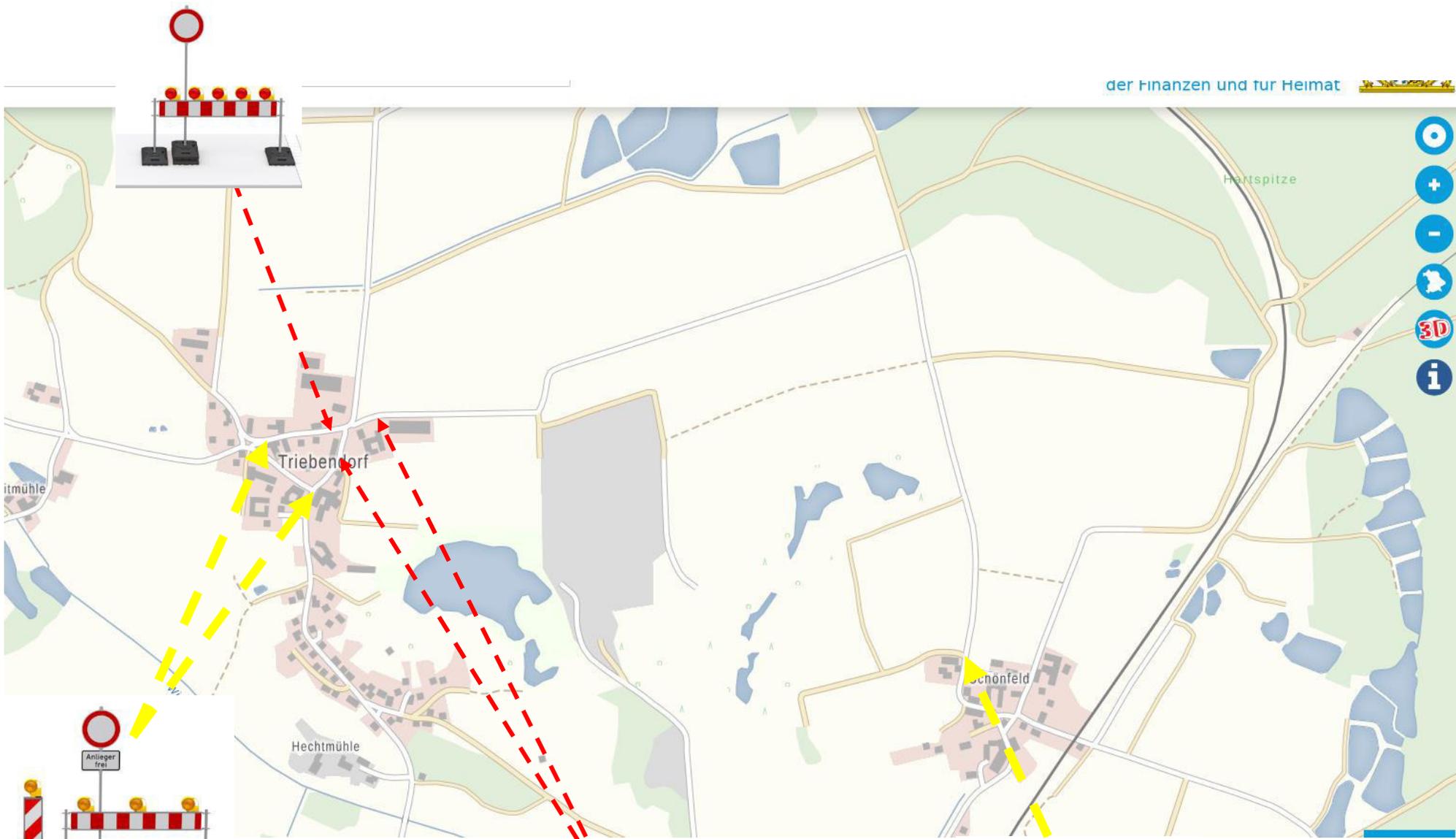


- 1 Absperrung gemäß Regelplan BI/15 mit VZ 250 und Absperrung über die gesamte Fahrbahnbreite mit roten Warnleuchten
- 2 VZ 123 (Arbeitsstelle) mit Zusatztext „GVS Triebendorf-Oberteich gesperrt“

Verkehrszeichenplan zur Verkehrsrechtlichen Anordnung vom 03.05.2023



- 3 Absperrschranke mit 3 gelben Warnleuchten, VZ 250 mit Zusatztext „Frei bis Baustelle“
- 4 VZ 357 (Sackgasse) mit Zusatztext „GVS Triebendorf-Oberteich gesperrt / Frei bis Baustelle“



+ Zusatz (Anlieger frei & GVS Schönfeld – Triebendorf gesperrt)



+ Zusatz (Anlieger frei & GVS Schönfeld – Triebendorf gesperrt)